

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

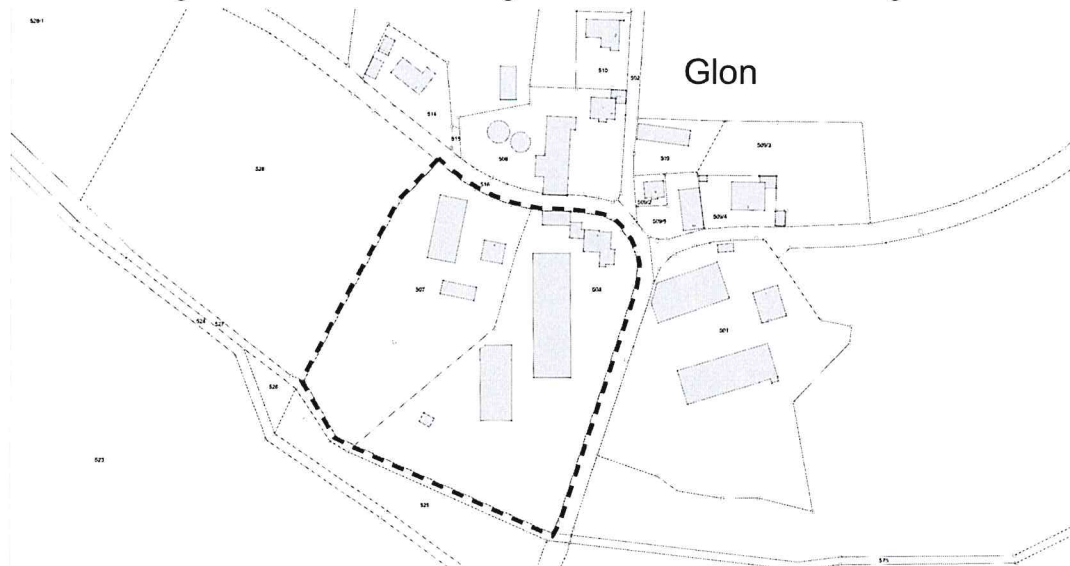
### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Sondergebiet Bauunternehmen“ in Glon, Fl-Nrn. 504 und 507 TF, Gmkg. Baidlkirch

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen, für die Flurstücke 504 und 507 der Gemarkung Baidlkirch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Sondergebiet Bauunternehmen“ in Glon aufzustellen.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat auch den Vorentwurf zu o.g. Bebauungsplan gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Umgriff des Geltungsbereiches ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet.



Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird in der Zeit vom **10.07.2020 bis 12.08.2020** öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.05.2020 sowie die Schalltechnische Untersuchung vom 25.05.2020 und der Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchsbelastung für eine Wohnbebauung und eines Betriebsgebäudes in Glon vom 26.03.2020 wird in der Gemeindeverwaltung Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, Zimmer 1, während der Dienststunden (Dienstag und Freitag von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend kann der Bebauungsplan mit Schalltechnischer Untersuchung sowie Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchsbelastung im Internet unter [https://gemeinde-ried.de/gemeindepolitik/bauleitplanung/bebauungsplaene/\\_eingesehen](https://gemeinde-ried.de/gemeindepolitik/bauleitplanung/bebauungsplaene/_eingesehen) werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ried, 01.07.2020

Erwin Gerstlacher, Erster Bürgermeister



Aushang vom 03.07.2020 bis 13.08.2020